

Nutzungsbedingungen der Agromais GmbH für den Service BACK UP® im Zusammenhang mit dem Kauf von Agromais-Maissaatgut



§ 1 Gegenstand von BACK UP®

- (1) Die Agromais GmbH (Agromais) offeriert ihren Service BACK UP® zu den in diesen Nutzungsbedingungen bestimmten Konditionen.
- (2) Gegenstand von BACK UP® ist die Gewährung einer kostenlosen Lieferung von 50 % des für die Zweitaussaat für registrierte Schläge (Aussaatfläche) im Anbaujahr benötigten Saatguts mit Maissorten der Agromais GmbH im Fall eines unverschuldeten Umbruchs in diesem Jahr, sofern alle in diesen Nutzungsbedingungen aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.
- (3) Agromais stellt BACK UP® ausschließlich über die Online-Plattform SKY TOOLS (skytools.agromais.de) zur Verfügung.
- (4) Vor der Annahme eines vom Nutzer gestellten Antrags auf Lieferung des kostenlosen Agromais-Maissaatguts durch Agromais gem. § 8 dieser Nutzungsbedingungen besteht kein Rechtsanspruch des Nutzers auf Lieferung kostenlosen Saatguts oder Lieferung einer bestimmten Sorte.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB), die zum Zeitpunkt der Erst- und Zweitaussaat als Landwirte tätig sind (Nutzer) und auf ihren Flächen Agromais-Maissorten ausgesät und in SKY TOOLS registriert haben.
- (2) Der Nutzer muss zum Zeitpunkt der von Agromais geplanten Lieferung des kostenlosen Agromais-Maissaatguts im SKY TOOLS-System angemeldet sein (aktiver Account), die relevanten vom Schaden betroffenen Schläge im System final registriert und die weiteren in diesen Nutzungsbedingungen definierten Teilnahmebedingungen erfüllt haben.
- (3) Das Angebot gilt für Schläge auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und gilt im Hinblick auf die Lieferung des kostenlosen Agromais-Maissaatguts für alle Agromais-Maissorten aus dem aktuellen Agromais-Verkaufssortiment in Deutschland für die jeweilige Verkaufssaison. Die Liste der zur Teilnahme berechtigenden Sorten kann von Agromais für künftige Verkaufssaisons angepasst werden. Nutzer werden über diese Änderungen im Voraus in Textform informiert.

§ 3 Sachliche Voraussetzungen

- (1) Das Angebot gilt für die Belieferung von Agromais-Maissaatgut für eine Zweitaussaat im selben Anbaujahr infolge eines Umbruchs auf registrierten Flächen, auf denen bei der Erstaussaat ebenfalls Agromais-Maissaatgut angebaut wurde. Das Angebot gilt ausschließlich für Maissorten im Reisanbau und nicht für den Gemengeanbau.
- (2) Als Umbruchsursachen kommen abschließend in Betracht: Verschlämmung, Verkrustung, Fehler bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Frost, Hagel, Vogelfraß, Fraßschäden durch Wild, Insektenfraß sowie in Einzelfällen nach Ermessen der Agromais GmbH weitere hier nicht genannte Schäden. Der Umbruch darf nicht durch schuldhaftes Verhalten des Nutzers verursacht worden sein.

§ 4 Anforderungen an das Saatgut

- (1) Das Saatgut für die Erst- und Zweitaussaat muss von Agromais stammen, zur Teilnahme an BACK UP® von Agromais zugelassen sein sowie für den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland in dem entsprechenden Aussaatjahr vorgesehen sein.
- (2) Das Saatgut für die Erst- und Zweitaussaat muss direkt über einen Agromais-Vertriebsmitarbeiter bei einem Saatgutvertriebspartner der Agromais GmbH (nachfolgend kurz „Vertriebspartner“), abrufbar über www.agromais.de und dort „Handelspartner“ genannt, bestellt worden sein bzw. werden. Eine aktuelle Liste der Agromais-Vertriebsmitarbeiter finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link: www.agromais.de/ansprechpartner.
- (3) Über das Vorliegen der Voraussetzung zur Teilnahme nach diesen Nutzungsbedingungen entscheidet ein sachkundiger Agromais-Mitarbeiter oder ein von Agromais beauftragter Sachverständiger nach freiem Ermessen.

§ 5 Kein Verschaffungsanspruch

- (1) Agromais übernimmt bei Vorliegen der Voraussetzungen von BACK UP® die kostenlose Lieferung von 50 % des für die Zweitaussaat auf den registrierten Flächen benötigten Agromais-Maissaatguts. Verkäufer der weiteren 50 % Saatgutmenge bleibt der Agromais-Vertriebspartner, über den der Nutzer auch unabhängig von BACK UP® Saatgut bezieht. Der Nutzer ist in der Wahl seines Vertriebspartners frei, sofern auf www.agromais.de als Handelspartner gelistet. Agromais nimmt stellvertretend für den Vertriebspartner die kostenpflichtige Bestellung des Nutzers auf und leitet die Bestellung an den Vertriebspartner weiter.
- (2) Die Lieferung des kostenlosen Agromais-Maissaatguts durch Agromais erfolgt nur mit derjenigen Agromais-Maissorte (einschließlich identischer Beizung), die der Nutzer über den Agromais-Vertriebsmitarbeiter bei seinem Vertriebspartner kostenpflichtig zur Deckung der weiteren 50 % Saatgutmenge bestellt. Agromais übernimmt keine Gewähr, dass der Vertriebspartner die Bestellung des Nutzers annimmt. Lehnt der Vertriebspartner die Bestellung des Nutzers ab, erfolgt keine Lieferung von Agromais mit kostenlosem Agromais-Maissaatgut.
- (3) Agromais übernimmt keine Gewähr dafür, dass zur Zeit der Bestellung des Saatguts für die Zweitaussaat ausreichend entsprechendes Saatgut verfügbar ist. Die Teilnahme an BACK UP® begründet daher keinen Anspruch des Nutzers gegen Agromais auf Verschaffung einer bestimmten Sorte oder die Zurverfügungstellung kostenlosen Saatguts. Eine dahingehende Verpflichtung von Agromais besteht erst ab dem Zeitpunkt, ab dem Agromais einen Antrag auf Ersatz gem. § 8 dieser Nutzungsbedingungen des Nutzers gegenüber dem Nutzer annimmt.
- (4) Agromais kann einen Antrag auf Ersatz gem. § 8 jederzeit ablehnen, zum Beispiel dann, wenn das für die Zweitaussaat bestellte Agromais-Maissaatgut nicht mehr rechtzeitig oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand verfügbar ist.

§ 6 Zeitliche Voraussetzungen an die Teilnahme und Registrierung von Schlägen

- (1) BACK UP® findet nur auf solchen Schlägen Anwendung, die der Nutzer vor Ablauf des fünften Tages nach Beginn der Erstaussaat für die Teilnahme an BACK UP® im SKY TOOLS-System registriert. In dieser Frist erfasste Schläge können in den folgenden fünf Tagen noch final bearbeitet oder gelöscht werden (finale Registrierung).
- (2) Nutzer können in der Zukunft anzubauende Schläge im SKY TOOLS-System vormerken. Auf vorgemerkten Schlägen kann BACK UP® nur Anwendung finden, wenn der Nutzer die vorgemerkten Daten vor Ablauf des fünften Tages nach Beginn der Erstaussaat im SKY TOOLS-System vervollständigt.
- (3) Das Ereignis, auf dem der Umbruch beruht, muss vor Ablauf des fünften Tages nach seinem Eintritt im SKY TOOLS-System erfasst sein. Ist das Umbruchsereignis erst später erkennbar (versteckte Umbruchsursache), muss das Ereignis spätestens am fünften Tag nach Entdeckung erfasst sein.
- (4) Schläge, die nicht innerhalb der in diesem § 6 genannten Fristen im SKY TOOLS-System erfasst wurden, nehmen nicht an BACK UP® teil.
- (5) Ein Ersatz ist in jedem Fall ausgeschlossen, falls der Antrag auf Ersatz gem. § 8 nach dem 30.06. des aktuellen Aussaatjahres gestellt wird.

§ 7 Erforderliche Daten

- (1) Um am Service BACK UP® teilnehmen zu können, muss der Nutzer folgende Angaben im SKY TOOLS-System erfassen:
 - a) Angaben zu den Schlägen (Lage, Größe) gemäß den technischen Vorgaben im SKY TOOLS-System;
 - b) Angabe der verwendeten Sorte;
 - c) den Aussaattermin für die Erstaussaat sowie angemessene Nachweise, dass die Erst- und Zweitaussaat auf der Fläche tatsächlich durchgeführt wurden;
 - d) die Angabe der von dem Umbruch betroffenen Fläche sowie Angaben zu dem Ereignis, auf dem der Umbruch beruht, einschließlich Zeitangabe, wann das Ereignis stattgefunden hat;
 - e) auf Verlangen der zuständigen Agromais-Mitarbeiter ist zudem eine Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.
- (2) Der Nutzer hat wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Führen unrichtige oder unvollständige Angaben zu einem Ersatz im Rahmen von BACK UP®, ist Agromais berechtigt, die Zahlung des vollen Listenpreises für das gelieferte kostenlose Saatgut zu fordern oder das gelieferte kostenlose Agromais-Maissaatgut zurückzufordern. Agromais kann dem Nutzer gestatten, einzelne Angaben und/oder Belege nachzureichen. Im Fall von Missbrauch ist der Nutzer gegenüber Agromais nach den gesetzlichen Bestimmungen auch zum Ersatz des weitergehenden Schadens verpflichtet. Nutzer können jederzeit, auch in bloßen Verdachtsfällen von Missbrauch, von der Teilnahme an BACK UP® ausgeschlossen und ihre entsprechenden Accounts gelöscht oder gesperrt werden.

- (3) Für den Fall, dass in Ausübung von BACK UP® auch personenbezogene Daten übermittelt werden, verpflichten sich die Parteien, die Daten gemäß den jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten und diese Daten umgehend nach Wegfall eines der Verarbeitung rechtfertigenden Grundes zu löschen. Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Informationspflichten der Agromais GmbH gem. Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf die anwendbare Datenschutzerklärung (www.agromais.de/datenschutz) verwiesen.

§ 8 Vertrag über die Lieferung von Saatgut für die Zweitaussaat im Rahmen des Services BACK UP®; Antrag auf Ersatz

- (1) Durch Erfassung und Absendung der möglichen Angaben im SKY TOOLS-System und Absendung einer Schadensmeldung stellt der Nutzer einen Antrag auf kostenlose Belieferung gemäß diesen Nutzungsbedingungen (§ 145 BGB).
- (2) Die Wirksamkeit eines Antrags gemäß Abs. (1) setzt die Versicherung des Nutzers voraus, dass er als Unternehmer (§ 14 BGB) wirtschaftet, Käufer des Agromais-Maissaatguts für die Erst- und Zweitaussaat auf den betroffenen Schlägen war bzw. sein wird, die Anforderungen dieser Nutzungsbedingungen für eine kostenlose Lieferung vorliegen und der Nutzer die kostenlose Lieferung auch tatsächlich ausschließlich für die Zweitaussaat auf der registrierten Fläche im Anbaujahr verwendet. Eine Stellvertretung ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zulässig.
- (3) Der Vertrag zwischen dem Nutzer und Agromais über die kostenlose Lieferung von 50 % des für die Zweitaussaat bestimmten Agromais-Maissaatguts kommt erst und nur dann zustande, wenn Agromais den Antrag gegenüber dem Nutzer in Textform annimmt (§ 147 BGB). Die Bereitstellung von BACK UP® im SKY TOOLS-System allein begründet keinen Anspruch des Nutzers auf eine kostenlose Lieferung von Saatgut.

§ 9 Umfang der Lieferung; Obergrenze

- (1) Nach Annahme des Antrags auf Ersatz erfolgt die Lieferung des kostenlosen Saatguts dadurch, dass Agromais 50 % des für die Zweitaussaat benötigten Agromais-Maissaatguts direkt und kostenlos zur Verfügung stellt. Die anderen 50 % derselben Sorte müssen kostenpflichtig über den Vertriebspartner der Wahl des Nutzers unter Vermittlung der Agromais GmbH bezogen werden. Der Nutzer kann seinen bevorzugten Vertriebspartner, sofern bei Agromais gelistet, siehe §§ 4 (2) und 5 (1), frei wählen. Der Agromais-Außendienstmitarbeiter nimmt diese Bestellung beim Nutzer stellvertretend für den Vertriebspartner auf und leitet sie an den Vertriebspartner weiter.
- (2) Begrenzt ist der Anteil der kostenlosen Lieferung dabei auf eine für die relevante Zweitaussaat angemessene Menge an Saatgut. Die entscheidenden Faktoren für die Feststellung einer angemessenen Menge für die Aussaat sind insbesondere die registrierte Fläche, die gemeldete Größe des Umbruchs (auch Teilflächen) und eine praxisübliche Aussaatstärke (z. B. nach den Richtwerten der Pflanzenbauregler der Landwirtschaftskammern oder Empfehlung durch den Agromais-Außendienst). Die finale Feststellung der angemessenen Menge liegt im Ermessen der Agromais GmbH.
- (3) Von einer kostenlosen Lieferung ausgeschlossen sind für die Zweitaussaat erworbene Saatgutmengen, die über die angemessene Menge an Saatgut oder die für die Erstaussaat erworbene Menge an Saatgut hinausgehen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Ersatzlieferung auf bzw. für Nutzer-Accounts des SKY TOOLS-Systems, die zum Zeitpunkt der seitens Agromais geplanten Auslieferung gelöscht oder gesperrt sind.
- (4) Pro Schlag kann der Service BACK UP® lediglich einmal im jeweiligen Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Eine wiederholte oder mehrmalige Inanspruchnahme ist nicht möglich. Sofern der Service BACK UP® in Anspruch genommen wird, können andere BACK UP®-Services der Agromais GmbH für den gleichen Schlag nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden.

§ 10 Kartenmaterial und Satellitenbilder

- (1) Agromais stellt über einen externen Partner im SKY TOOLS-System Kartenmaterial und Satellitenbilder im aktuellen Aussaatjahr und für die Schläge bereit. Für die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Materialien übernimmt Agromais keine Gewähr.
- (2) Agromais ist befugt, nachgewiesene Flächenabweichungen bei der Erstattung anteilig zu berücksichtigen.

§ 11 Haftung

- (1) Agromais haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit, es sei denn in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder der Verletzung solcher Pflichten, die für die Verwirklichung des Vertragszwecks von entscheidender Bedeutung sind („Kardinalpflichten“). Agromais haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, aufgrund der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und im Falle des Fehlens garantierter Beschaffenheitsmerkmale.
- (2) Soweit Agromais bei einfacher Fahrlässigkeit für die Verletzung einer Kardinalpflicht dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die Agromais bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder bei Anwendung verkehrssüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Ferner sind mittelbare Schäden und Folgeschäden, die auf etwaigen Mängeln des SKY TOOLS-Systems beruhen, nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Dienstes typischerweise zu erwarten wären.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für die Haftung der Agromais GmbH für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen. Verletzt ein Erfüllungsgehilfe, der kein leitender Angestellter ist, eine Kardinalpflicht, haftet Agromais jedoch insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 12 Schadensminderungspflicht des Nutzers

Eine Haftung der Agromais GmbH entbindet den Nutzer in keinem Fall davon, seiner Pflicht nachzukommen, Schadensereignisse abzuwenden und den Schaden so gering wie möglich zu halten. Sollte Agromais nach Annahme eines Ersatzantrags von Umständen Kenntnis erlangen, dass der Nutzer seiner Schadensminderungspflicht nicht nachgekommen ist, so ist Agromais in eigenem Ermessen berechtigt, die Zahlung des vollen Listenpreises für das kostenlos gelieferte Saatgut in angemessenem Umfang zu fordern oder das kostenlos gelieferte Saatgut in angemessenem Umfang zurückzuverlangen.

§ 13 Verfügbarkeit von BACK UP®; Laufzeit

- (1) Ein Anspruch auf die Nutzung von BACK UP® im SKY TOOLS-System besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bei Agromais. Die Agromais GmbH bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit ihrer Dienste. Jedoch können durch technische Störungen (z. B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten. Sofern BACK UP® im SKY TOOLS-System nicht verfügbar sein sollte, verlängern sich die in § 6 genannten Fristen jeweils um den Zeitraum, in dem der SKY TOOLS-Service nicht verfügbar war.
- (2) Agromais ist berechtigt, BACK UP® jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen einzustellen. Wirksame Erstattungsverträge (§ 8) werden von der Einstellung von BACK UP® nicht berührt.

§ 14 Ergänzende Bestimmungen

Soweit der Nutzer anderweitig in vertraglicher Beziehung mit Agromais steht, bleiben die für solche Vertragsverhältnisse geltenden Bedingungen unberührt.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Erweist sich eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen als unwirksam oder nicht durchsetzbar, so werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen hierdurch nicht berührt.
- (2) Die Rechtsverhältnisse zwischen Agromais und dem Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung von BACK UP® und des SKY TOOLS-Systems unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Rechtsverhältnissen ist ausschließlich der Gerichtsstand der Sitz der Agromais GmbH.